

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252/391-322

Datum: 18.11.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0172/15

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

25.11.2015
09.12.2015

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

Tourismusbeitragssatzung / Kalkulation für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bruchhausen-Vilsen empfiehlt die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der anliegenden Form mit Wirkung zum 01. Januar 2016 zu erlassen. Mit dem Erlass der Beitragssatzung wird der Beitragssatz für das Jahr 2016 auf 1,50 % festgesetzt.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Datum vom 01. Januar 2013 ist die Fremdenverkehrsbeitragssatzung des Fleckens Bruchhausen-Vilsen in der heutigen Fassung in Kraft getreten. Mit dem Erlass der Beitragssatzung wurde erstmals der Beitragsmaßstab für die Berechnung der Abgabe von einem Umsatz- und Gewinnmaßstab zu einem reinen Umsatzmaßstab geändert.

Auf Basis der damaligen Kalkulation wurde ein Beitragssatz in Höhe von 1,41 % festgesetzt. Da der Kalkulationsraum drei Jahre nicht überschreiten darf, ist eine Anpassung und Überprüfung der Kalkulation für das Jahr 2016 erforderlich.

Die Kalkulation für das Jahr 2016 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Auf Grund der Kalkulation ist eine Anhebung des Beitragssatzes von 1,41% auf 1,50 % erforderlich. Mit der Erhöhung des Beitragssatzes werden im Vergleich zu Vorjahren jedoch keine Mehrerträge erwirtschaftet. Die Kalkulation ist dahingehend ausgerichtet, dass mit dem Beitragssatz von 1,50 % ca. 40.000 Euro veranlagt werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich die Satzung in folgenden Punkten zu ändern:

1. Redaktionelle Änderungen in der Satzung:

Die unzeitgemäßen Begriffe „Fremdenverkehr“, „Fremdenverkehrsbeitrag“ und „Fremdenverkehrsbeitragssatzung“ werden durch die modernen Begriffe „Tourismus“, „Tourismusbeitrag“ und „Tourismusbeitragssatzung“ ersetzt. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat den Kommunen bereits diesbezüglich einen Gesetzesentwurf zur Änderung des

Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vorgelegt, der die vorgenannten Begriffsänderungen vorsieht. Mit einer entsprechenden Gesetzesänderung ist in naher Zukunft zu rechnen.

2. Anpassung der Vorteilssätze:

Die Auswertung und Veranlagung der Beitragserhebung für das Jahr 2015 hat ergeben, dass die Gruppe der Beitragspflichtigen Nr. 34 der Anlage 1 zur aktuellen Fremdenverkehrsbeitragssatzung (Architekten, Ingenieure, Bausachverständige, Statiker, Baubetreuung, -planung, -dienstleistungen) einen unverhältnismäßig hohen Fremdenverkehrsbeitrag zu entrichten hat.

Dies ist der Tatsache geschuldet, dass mit den Tätigkeiten der Betriebe Umsätze generiert werden, die um ein Vielfaches höher liegen als bei den Betrieben der übrigen Beitragsgruppen. Nur durch eine Senkung der Vorteilssätze in diesem Bereich ist gewährleistet, dass die Tourismusbeiträge innerhalb der Satzung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Verwaltung empfiehlt die Vorteilssätze für die Beitragsgruppe Nr. 34 in der Zone 1 von 10% auf 2% und in der Zone 2 von 5% auf 1% zu senken. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Satzung aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich.

Eine Beispielberechnung wird hierzu in der Sitzung gegeben.

3. Anpassung der Mindestgewinnsätze:

Die Veränderungen der Mindestgewinnsätze orientieren sich an der Richtsatzsammlung des Bundesministeriums für Finanzen des Jahres 2014. Die Richtsätze sind Hilfsmittel um die Umsätze und Gewinne der Gewerbetreibenden zu schätzen. Die Richtsätze des Bundesministeriums für Finanzen sind für die einzelnen Gewerbeklassen auf der Grundlage von Betriebsergebnissen zahlreicher geprüfter Unternehmen ermittelt worden.

Die in der aktuellen Fremdenverkehrsbeitragssatzung aufgeführten Mindestgewinnsätze richten sich nach der Richtsatzsammlung des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 2012. Bei den veränderten Mindestgewinnsätzen ergeben sich nur minimale Änderungen.

Eine Übersicht über die Veränderungen der Vorteils- und Mindestgewinnsätze ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Fremdenverkehrsbeitragssatzung Flecken Bruchhausen-Vilsen 2016

Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrags 2016

Synopse zur Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung 2016